

22.09.2020

Endgültige Bedingungen

0,80% BKS Bank Social Bond 2020-2028/5

AT0000A2JU08

begeben unter dem

EUR 200 Mio. (mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR 400 Mio.) Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten

vom 18.06.2020

der

BKS Bank AG

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 der Prospekt-Verordnung abgefasst und sind immer in Verbindung mit dem Prospekt, allfälligen dazugehörigen Nachträgen und den per Verweis aufgenommenen Dokumenten zu lesen.

Der Prospekt und allfällige dazugehörige Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen werden auf der Homepage der Emittentin www.bks.at unter dem Punkt mit der Bezeichnung „Über uns“ / „Investor Relations“ / „Anleiheemissionen“ veröffentlicht und werden dem Publikum auf Verlangen kostenlos während üblicher Geschäftsstunden zur Verfügung gestellt.

Die per Verweis aufgenommenen Dokumente sind auf der Homepage der Emittentin <https://www.bks.at/> unter den Menüpunkten „Über uns“ / „Investor Relations“ / „Berichte und Veröffentlichungen“ zu lesen.

Eine vollständige Information mit sämtlichen Angaben über die Emittentin und das Angebot von Nichtdividendenwerten ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt - ergänzt um allfällige Nachträge - zusammengelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Prospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Nachträgen dieselbe Bedeutung beizumessen.

Die Emissionsbedingungen der Nichtdividendenwerte sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben. Daher sind die Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Formular für die endgültigen Bedingungen zu lesen. Bei abweichenden Formulierungen gehen die Emissionsbedingungen den Angaben im Hauptteil des Formulars für die endgültigen Bedingungen vor.

Eine emissionsbezogene Zusammenfassung der Nichtdividendenwerte ist diesem Formular für die endgültigen Bedingungen als Anhang 1 angefügt.

Emissionsbedingungen einer aktuellen Emission der Nichtdividendenwerte sind diesem Formular für die endgültigen Bedingungen als Anhang 2 angefügt.

MiFID II Produktüberwachung / Kleinanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien

Zielmarkt: Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Nichtdividendenwerte zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Nichtdividendenwerte geeignete Gegenparteien, professionelle Kunden und Kleinanleger (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 i.d.g.F. (Markets in Financial Instruments Directive II – „MiFID II“) definiert) sind; (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Nichtdividendenwerte an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind; und (iii) die folgenden Vertriebskanäle in Bezug auf die Nichtdividendenwerte für Kleinanleger geeignet sind: Anlageberatung und beratungsfreies Geschäft, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers (wie nachstehend definiert) gemäß MiFID II. Jede Person, die die Nichtdividendenwerte später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein „Vertreiber“), sollte die

Zielmarktbeurteilung des Konzeptors berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertrieber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Nichtdividendenwerte (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbeurteilung des Konzeptors) und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertriebers gemäß MiFID II.

Wichtiger Hinweis: Der Prospekt wird voraussichtlich bis zum 18.06.2021 gültig sein. Nach Ablauf der Gültigkeit des Prospekts beabsichtigt die Emittentin einen aktualisierten und gebilligten Prospekt auf ihrer Homepage unter <https://www.bks.at> zu veröffentlichen. Die Endgültigen Bedingungen des Prospekts sind nach dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts in Verbindung mit dem aktualisierten Prospekt zu lesen.

§ 1 Emissionsvolumen, Form des Angebotes, Zeichnungsfrist, Stückelung

- Art der Wertpapiere: Inhaberpapiere
- Stückelung:
- Nominale EUR 1.000,--
 - Nominale [Währung] [Betrag]
- Zeichnungsfrist:
- Daueremission
ab 30.09.2020
bis spätestens einen Tag vor dem
Fälligkeitstermin
 - Einmalemission
Zeichnungsfrist
vom [Datum] bis [Datum]
 - Einmalemission
Emissionstag am [Datum]
- Form des Angebotes:
- Öffentliches Angebot mit verpflichtendem
Prospekt
 - Öffentliches Angebot mit freiwilligem
Prospekt (Opting-In)
 - Kein öffentliches Angebot
(Privatplatzierung)
- Ggf. Tatbestand der Prospektbefreiung:
- Art 1 Abs 4 lit j) Prospekt-Verordnung
(„Daueremission“)
 - Art 1 Abs 4 lit c) Prospekt-Verordnung
(„Stückelung größer EUR 100.000“)
 - Art 1 Abs 4 lit a) Prospekt-Verordnung
(„Angebot nur an qualifizierte Anleger“)
 - Art 1 Abs 4 lit b) Prospekt-Verordnung
(„Angebot an weniger als 150
nichtqualifizierte Anleger“)

- Gesamtemissionsvolumen: bis zu Nominale EUR 5.000.000,--
- Gesamtstückzahl: [Anzahl] Stück
- Mit Aufstockungsmöglichkeit: auf bis zu [Nominale [EUR/ Währung] [Betrag]
- [Anzahl] Stück
- Keine Aufstockung vorgesehen
- Schließung bei maximalem Emissionsvolumen: Ja, bei EUR 5.000.000,--
- Nein
- Währung der Wertpapieremission
- Zeichnungsbetrag: Euro
- andere Währung [*einfügen*]
- Zinsbetrag: Euro
- andere Währung [*einfügen*]
- Rückzahlungs/Tilgungsbetrag: Euro
- andere Währung [*einfügen*]

§ 2 Sammelverwahrung

- Verbriefung: Sammelurkunde veränderbar
- Sammelurkunde nicht veränderbar
- Verwahrung: BKS Bank AG (im Tresor)
- OeKB CSD
- Euroclear
- Clearstream
- [*einfügen*]
- Übertragung: Verwahrung durch die BKS Bank AG eingeschränkt übertragbar
- via OeKB CSD

- via Euroclear
- via Clearstream
- via [*einfügen*]

§ 3 Status und Rang

- nicht nachrangige, nicht besicherte Nichtdividendenwerte ohne den Non-Preferred Senior Status
(„Preferred Senior Notes“)
- nicht nachrangige, nicht besicherte Nichtdividendenwerte mit dem Non-Preferred Senior Status
(„Non-Preferred Senior Notes“)
- Nachrangige Nichtdividendenwerte
(„Subordinated Notes“)
- fundierte Nichtdividendenwerte

Bei fundierten Nichtdividendenwerten:

Deckungsstock

- Hypothekarischer Deckungsstock
- Öffentlicher Deckungsstock

§ 4 Erstausgabepreis / Ausgabepreise, Erstvalutatag

Erstausgabepreis (Daueremission)

- [nicht anwendbar]
- 100,00% vom Nominale
- [EUR / Währung] [Betrag] je Stück

Methode, nach der der Preis festgesetzt wird, und Verfahren für seine Bekanntgabe

- Die Ausgabepreise werden je nach Marktlage festgelegt und auf der Homepage der Emittentin www.bks.at unter „ANLEGEN/ANLEIHEN/Neuemissionen – Angebote“ mit dem jeweils aktuellen Produktinformationsblatt veröffentlicht.
- [*Einzelheiten angeben*]
- [*Referenz angeben*]]

Valutatag:

- Erstvalutatag: 12.10.2020

Angabe etwaiger Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

- Valutatag: [Datum]
- [sonstige Regelung]

- [Zahl]% Ausgabeaufschlag
- [einfügen]

§ 5 Verzinsung

Beschreibung der Nichtdividendenwerte:

- Nichtdividendenwerte ohne Verzinsung
- Nichtdividendenwerte mit fixer Verzinsung
- Nichtdividendenwerte mit variabler Verzinsung
- Nichtdividendenwerte mit fixer und variabler Verzinsung

Verzinsungsbeginn:

12.10.2020

Zinstermine:

12.10.2021, 12.10.2022, 12.10.2023, 12.10.2024,
12.10.2025, 12.10.2026, 12.10.2027, 12.10.2028

Zinszahlung:

- im Nachhinein am jeweiligen Zinstermin, dh an dem Tag, der dem letzten Tag der jeweiligen Zinsperiode folgt
- [andere Regelung]

Bankarbeitstag-Definition für Zinszahlungen:

- Bankarbeitstag ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankschalter der Zahlstelle (Banken innerhalb der EU) für den öffentlichen Kundenverkehr geöffnet sind
- Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 („TARGET2“) betriebsbereit sind

Zinsperioden:

- jährlich
- halbjährig
- vierteljährig
- monatlich
- sonstige Regelung

- erster langer Kupon [*einfügen*]
- erster kurzer Kupon [*einfügen*]
- letzter langer Kupon [*einfügen*]
- letzter kurzer Kupon [*einfügen*]

Anpassung von Zinsterminen:

(Bankarbeitstag-Konvention für Zinstermine)

- Unadjusted
- Adjusted
- Following Business Day Convention
- Modified Following Business Day Convention
- Floating Rate Business Day Convention
- Preceding Business Day Convention

Zinstagequotient:

- actual/actual-ICMA
- actual/365
- actual/365 (Fixed)
- actual/360
- 30/360 (Floating Rate), 360/360 oder Bond Basis
- 30E/360 oder Eurobond Basis
- 30/360

Zinssatz:

- fixer Zinssatz
(ein Zinssatz oder mehrere Zinssätze)
- unverzinslich („Nullkupon“)
- variable Verzinsung
- Kombination von fixer und variabler Verzinsung

Fixer Zinssatz

- ein Zinssatz: 0,80% p.a. vom Nominale
- mehrere Zinssätze: von 12.10.2020 bis 11.10.2028
- Fix zu variabel: *Mehrfach einfügen:*
Von [Datum] bis [Datum]:
 [Zahl]% p.a. vom Nominale
 Ja
 Nein
- Variable Verzinsung von [Datum] bis [Datum]
- Art des Basiswerts: Index/Indizes, Körbe
 Zinssatz/Zinssätze/Kombination von Zinssätzen
- Beschreibung des Basiswerts: [*einfügen*]
- Wenn Basiswert Referenzzinssatz ist:
Referenzzinssatz: EURIBOR [*einfügen*]
 LIBOR [*einfügen*]
 EUR-Swap-Satz [*einfügen*]
 CMS [*einfügen*]
 anderer Referenzzinssatz [*einfügen*]
- Bildschirmseite (tagesaktuell): Reuters [*einfügen*]
 anderer Bildschirm [*einfügen*]
- Homepage (24h verspätet) EURIBOR [*einfügen*]
 LIBOR [*einfügen*]
 EUR-Swap-Satz [*einfügen*]
 CMS [*einfügen*]
 anderer Referenzzinssatz [*einfügen*]

Uhrzeit:

[Uhrzeit] [Zeitzone]

Methode, die zur Verknüpfung der beiden Werte verwendet wird

Zinsberechnung:

- Multiplikator [●]
- Aufschlag [●] [%-Punkte p.a. / Basispunkte]
 - gültig für die gesamte Laufzeit
 - für die Zinsperiode(n) von [●] bis [●]
[mehrfach einfügen]
- Abschlag [●] [%-Punkte p.a. / Basispunkte]
 - gültig für die gesamte Laufzeit
 - für die Zinsperiode(n) von [●] bis [●]
[mehrfach einfügen]
- Zinssatz entspricht Basiswert
- Hebelfaktor [●]% [vom Basiswert] / von der sich in Abhängigkeit vom Basiswert ergebenden Verzinsung]

Mindestzinssatz (Floor):

- [Zahl]% p.a.
- Kein Mindestzinssatz

Höchstzinssatz (Cap):

- [Zahl]% p.a.
- Kein Höchstzinssatz

Positive Barriere

- [Zahl]%
- Nur überschießender Teil relevant
- Gesamter Teil relevant
- Keine Positive Barriere

Negative Barriere

- [Zahl]%
- Nur unterschreitender Teil relevant
- Gesamter Teil relevant
- Keine Negative Barriere

Zielkupon [Zahl]%

Bei Index Linked Notes

Zinsformel: Zinsformel 1 / absoluter Indexwert

Zinsformel 1 / relativer Indexwert

Zinsformel 2

Wenn Zinsformel 1 / absoluter Indexwert: Variante 1

$$\begin{aligned} t &= [\quad] \\ d &= [\quad] \\ s &= [\quad] \\ p &= [\quad] \\ f &= [\quad] \\ [c &= [\quad] \end{aligned}$$

Variante 2

$$\begin{aligned} t &= [\quad] \\ z_0 &= [\quad] \end{aligned}$$

Wenn Zinsformel 1 / relativer Indexwert:

$$\begin{aligned} t &= [\quad] \\ s &= [\quad] \\ p &= [\quad] \\ f &= [\quad] \\ [c &= [\quad] \\ k &= [\quad] \end{aligned}$$

Wenn Zinsformel 2:

$$\begin{aligned} t &= [\quad] \\ n &= [\quad] \\ s &= [\quad] \\ [c &= [\quad] \\ f &= [\quad] \\ k &= [\quad] \\ a_i &= [\quad] \\ p &= [\quad] \end{aligned}$$

Bei Inflation Linked Notes

$$\begin{aligned} t &= [\quad] \\ p &= [\quad] \\ s &= [\quad] \\ f &= [\quad] \\ [c &= [\quad] \\ k &= [\quad] \end{aligned}$$

Bei CMS-Linked Notes

Variante 1

$$\begin{aligned} t &= [\quad] \\ i &= [\quad] \\ j &= [\quad] \\ p &= [\quad] \\ s &= [\quad] \\ f &= [\quad] \\ [c &= [\quad] \\ z_z &= [\quad] \end{aligned}$$

Variante 2

$$\begin{aligned} t &= [\quad] \\ i &= [\quad] \\ j &= [\quad] \\ p &= [\quad] \\ s &= [\quad] \\ f &= [\quad] \\ [c &= [\quad] \\ z_z &= [\quad] \end{aligned}$$

Rundungsregeln:

kaufmännisch auf [einfügen]
Nachkommastellen

nicht runden

Zinsberechnungstage:

[•] Bankarbeitstage vor Beginn der
jeweiligen Zinsperiode im Vorhinein

[•] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen
Zinsperiode im Nachhinein

Bankarbeitstag-Definition für den
Zinsberechnungstag

Bankarbeitstag ist ein Tag (außer einem
Samstag oder Sonntag), an dem die
Bankschalter der Zahlstelle (Banken
innerhalb der EU) für den öffentlichen
Kundenverkehr geöffnet sind.

Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem alle
maßgeblichen Bereiche des Trans-
European Automated Real-Time Gross
Settlement Express Transfer Systems 2
(„TARGET2“) betriebsbereit sind.

Zinsberechnungsstelle:

Emittentin

andere Zinsberechnungsstelle:
[Name und Anschrift der
Zinsberechnungsstelle]

Information über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität

[*einfügen*]

§ 6 Laufzeit und Tilgung, Tilgungsbetrag

- | | |
|---|--|
| Laufzeitbeginn: | <input checked="" type="radio"/> 12.10.2020 |
| Laufzeitende: | <input checked="" type="radio"/> 11.10.2028 |
| Laufzeit: | <input checked="" type="radio"/> 8 Jahre |
| Fälligkeitstermin: | <input checked="" type="radio"/> 12.10.2028 |
| Tilgung | <input checked="" type="radio"/> zur Gänze fällig |
| | <input type="radio"/> mit Teiltilgungen fällig |
| | <input type="radio"/> Tilgung bei Index Linked Notes |
| Bankarbeitstag-Definition für Fälligkeitstermine: | <input type="radio"/> Bankarbeitstag ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankschalter der Zahlstelle (Banken innerhalb der EU) für den öffentlichen Kundenverkehr geöffnet sind |
| | <input checked="" type="radio"/> Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des TARGET2-Systems betriebsbereit sind |
| Rundungsregeln: | <input type="radio"/> kaufmännisch auf [Zahl] Nachkommastellen |
| | <input type="radio"/> nicht runden |
| Positive Barriere | <input type="radio"/> [•]% |
| | <input type="radio"/> Nur überschießender Teil relevant |
| | <input type="radio"/> Gesamter Teil relevant |

Negative Barriere

- Keine Positive Barriere
- [●]%
- Nur unterschreitender Teil relevant
- Gesamter Teil relevant
- Keine Negative Barriere

Gesamtfällig

Fälligkeitstermin:

12.10.2028

Tilgungskurs/-betrag:

- zum Nominale
- zu [Zahl]% vom Nominale (Tilgungskurs)
- zu [EUR / Währung] [Betrag] je Stück Tilgungsbetrag)

Teiltilgungen

Teiltilgungsmodus

- Verlosung von Serien
- prozentuelle Teiltilgung je Stückelung

Teiltilgungsraten/-beträge

- zum Nominale
- zu [Zahl]% vom Nominale (Tilgungskurs)
- zu [EUR / Währung] [Betrag] je Stück (Tilgungsbetrag)

Teiltilgungstermine

Mehrfach einfügen:
[Datum]

Teiltilgungskurse/-beträge

Mehrfach einfügen:
 [Zahl]% vom Nominale
 [EUR / Währung] [Betrag] je Stück

Berechnung des Tilgungsbetrags und Fälligkeitstermin bei Index Linked Notes

Formel ohne Durchschnittsbildung	„P“ = []
	„0“ = []
	„k“ = []
Formel mit Durchschnittsbildung	„P“ = []
	„0“ = []
	„k“ = []
	„n“ = []
	„Cap“ = []
Maximaltilgungsbetrag	<input type="radio"/> Zu [EUR/ Wahrung] [Betrag] je Stuck <input type="radio"/> Zu [●]% vom Nominale
Berechnungstag	[Datum]
Veroffentlichung der Tilgung	<input type="radio"/> Webseite der Emittentin <input type="radio"/> Amtsblatt der Wiener Zeitung
Veroffentlichungstermin	[Datum]
Falligkeitstermin:	[Datum]
<i>Berechnung des Tilgungsbetrags bei CMS-Linked Notes</i>	$t = [\quad]$ $z_z = [\quad]$

§ 7 Borseinfuhrung

	<input checked="" type="radio"/> Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Borse <input type="radio"/> Einbeziehung zur Multilateral Trading Facility der Wiener Borse („Vienna MTF“) <input type="radio"/> Es wird keine Zulassung bzw. Einbeziehung beantragt.
Voraussichtlicher Termin der Zulassung	Die voraussichtliche Zulassung erfolgt am oder rund um den Erstvalutatag
Emissionspreis der Nichtdividendenwerte	Der Erstausgabepreis betragt 100,00% vom Nominale. Weitere Ausgabepreise konnen von der Emittentin in Abhangigkeit von der

jeweiligen Marktlage festgelegt werden.

Bindende Zusage durch Intermediäre im Sekundärhandel und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage

- [Name, Anschrift *einfügen*]
[Beschreibung der Zusage *einfügen*]

§ 8 Kündigung

Kündigungsverfahren:

- ohne ordentliche und zusätzliche Kündigungsrechte der Emittentin oder ordentliche Kündigungsrechte der Inhaber der Nichtdividendenwerte
- mit ordentlichem/n Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Nichtdividendenwerte
- mit zusätzlichem/n Kündigungsrecht(en) der Emittentin aus bestimmten Gründen
- mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen
- bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin
- Kündigungsrecht für die Emittentin bei Marktstörungen
- Kündigung im Falle von Nachrangigen Nichtdividendenwerten
- Kündigungsrecht für die Emittentin im Falle eines MREL-Aberkennungsereignisses
- Bankarbeitstag ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankschalter der Zahlstelle (Banken innerhalb der EU) für den öffentlichen Kundenverkehr geöffnet sind
- Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des TARGET2-Systems betriebsbereit sind
- Emittentin insgesamt
- Emittentin teilweise im Volumen von [EUR / Währung] [Betrag]

Bankarbeitstag-Definition für Rückzahlungstermine:

Ordentliches Kündigungsrecht

- Einzelne Inhaber der Nichtdividendenwerte
 Kündigungfrist: [Zahl] Bankarbeitstage
 Rückzahlungstermin(e): Zu jedem Zinstermin
 Zum [Datum]
 Art der Rückzahlung einmalig
 in [Zahl] [monatlichen / vierteljährlichen / halbjährlichen / jährlichen / [Regelung]] Teilbeträgen
 Rückzahlungsbetrag Zum Nominale
 Zu [Zahl]% vom Nominale
 Zu [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
 Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag Ja
 Nein

Zusätzliches Kündigungsrecht aus bestimmten Gründen

- Kündigung durch die Emittentin aus folgenden Gründen Änderung wesentlicher gesetzlicher Bestimmungen, die bei Begebung der Nichtdividendenwerte nicht vorhersehbar waren und sich auf die Emission auswirken
 Kündigungfrist [Zahl] Bankarbeitstage
 Rückzahlungstermin(e) [Datum]
 [Datum]
 zum nächsten Zinstermin
 Jederzeit
 Kündigungsvolumen insgesamt
 teilweise im Volumen von [EUR / Währung] [Betrag]
 Art der Rückzahlung einmalig

- Rückzahlungsbetrag
- in [Zahl] [monatlichen / vierteljährlichen / halbjährlichen / jährlichen / [Regelung]] Teilbeträgen
 - Zum Nominale
 - Zu [Zahl]% vom Nominale
 - Zu [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
- Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag
- Ja
 - Nein
- Besondere außerordentliche Kündigungsregelungen*
- Für die Inhaber aus folgenden Gründen:
- Die Emittentin ist mit der Zahlung von Kapital oder Zinsen (mit Ausnahme von Nullkuponanleihen) auf die Nichtdividendenwerte [Zahl] Tage nach dem betreffenden Fälligkeitstag in Verzug.
 - Die Emittentin kommt einer die Nichtdividendenwerte betreffenden Verpflichtung aus den Endgültigen Bedingungen nicht nach.
 - Die Emittentin stellt ihre Zahlungen oder ihren Geschäftsbetrieb ein.
 - Die Emittentin wird liquidiert oder aufgelöst.
- Für die Emittentin aus folgenden Gründen:
- Die Emittentin wird liquidiert oder aufgelöst.
- Kündigungsfrist
- [Zahl] Bankarbeitstage
- Rückzahlungstermin(e):
- [Datum]
- [Datum]
- Jederzeit
- Kündigungsvolumen
- insgesamt
 - teilweise im Volumen von [EUR / Währung] [Betrag]
- Art der Rückzahlung
- einmalig
 - in [Zahl] [monatlichen / vierteljährlichen / halbjährlichen / jährlichen / [Regelung]]

	Teilbeträgen
Rückzahlungsbetrag	<input type="radio"/> Zum Nominale <input type="radio"/> Zu [Zahl]% vom Nominale <input type="radio"/> Zu [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
<i>Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt bestimmter Bedingungen</i>	
Bedingungen:	<input type="radio"/> Erreichen eines Höchstzinssatzes von [Zahl]%. <input type="radio"/> Der Basiswert erreicht [Zahl] <input type="radio"/> Der Basiswert erreicht [Zahl]%
Rückzahlungstermine:	[Datum] [Datum]
Rückzahlungsbetrag:	<input type="radio"/> Zum Nominale <input type="radio"/> Zu [Zahl]% vom Nominale <input type="radio"/> Zu [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
Kündigungsvolumen:	<input type="radio"/> insgesamt <input type="radio"/> teilweise im Volumen von [EUR / Währung] [Betrag]
Art der Rückzahlung	<input type="radio"/> einmalig <input type="radio"/> in [Zahl] [monatlichen / vierteljährlichen / halbjährlichen / jährlichen / [Regelung]] Teilbeträgen
Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
<i>Kündigungsrecht der Emittentin bei Marktstörungen</i>	

Wenn im Falle einer Marktstörung (vgl § 15 der

	Emissionsbedingungen):
	- ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist oder
	- eine Anpassung im Einzelfall aus anderen Gründen nicht angemessen wäre
Kündigungsfrist	[Zahl] Bankarbeitstage
Rückzahlungsbetrag	<input type="radio"/> Zum Nominale <input type="radio"/> Zu [Zahl]% vom Nominale <input type="radio"/> Zu [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
<i>Kündigung bei Nachrangigen Nichtdividendenwerten</i>	
Ordentliche Kündigung durch die Emittentin	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Kündigungsvolumen	<input type="radio"/> insgesamt <input type="radio"/> teilweise im Volumen von [EUR / Währung] [Betrag]
Kündigungsfrist:	[Zahl] Bankarbeitstage
Rückzahlungstermin(e):	Jeweils nach Ablauf von 5 Jahren:
	<input type="radio"/> Zum nächsten Zinstermin <input type="radio"/> Zum [Datum] <input type="radio"/> jederzeit
Art der Rückzahlung:	<input type="radio"/> einmalig <input type="radio"/> in [Zahl] [monatlichen / vierteljährlichen / halbjährlichen / jährlichen / [Regelung]] Teilbeträgen
Rückzahlungsbetrag	<input type="radio"/> Zum Nominale <input type="radio"/> Zu [Zahl]% vom Nominale <input type="radio"/> Zu [EUR/Währung] [Betrag] je Stück

Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag

Ja

Nein

Außerordentliche Kündigung der Emittentin

Kündigungsvolumen:

insgesamt

teilweise im Volumen von [EUR / Währung] [Betrag]

Kündigungsfrist:

[Zahl] Bankarbeitstage

Rückzahlungstermin(e):

Zum nächsten Zinstermin

Zum [Datum]

jederzeit

Art der Rückzahlung:

Rückzahlung einmalig

Rückzahlung in [] [monatlichen / vierteljährlichen / halbjährlichen / jährlichen / [Regelung]] Teilbeträgen

Rückzahlungsbetrag

Zum Nominale

Zu [Zahl]% vom Nominale

Zu [EUR / Währung] [Betrag] je Stück

Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag

Ja

Nein

§ 10 Berechnungsstelle, Zahlstelle, Zahlungen

Berechnungsstelle:

Emittentin

[Name und Anschrift der Berechnungsstelle einfügen]

Zahlstelle

Emittentin

[Name und Anschrift der Zahlstelle einfügen]

TEIL II

ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUM ANGEBOT

Angabe der Rendite	<input checked="" type="radio"/> 0,80% p.a. (bezogen auf den Erstausgabepreis von 100% und unter der Voraussetzung, dass es keine vorzeitige Rückzahlung gibt) <input type="radio"/> variable Verzinsung, Angabe entfällt
Beschreibung der Methode zur Berechnung der Rendite in Kurzform	Die Berechnung der Rendite erfolgt nach der international üblichen finanzmathematischen Methode der International Capital Market Association (ICMA). Die Rendite errechnet sich aus den Faktoren Erstausgabepreis, Zinssatz, Laufzeit und Tilgungskurs.
Bei Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen, und Billigungen, die Grundlage für die erfolgte oder noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere oder deren Emission bilden.	Die Grundlage für die gegenständliche Neuemission ist die Billigung des BKS Basisprospektes 2020 der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 18.06.2020. Neuemission gemäß Rahmenbeschluss des Aufsichtsrates vom 04.12.2019.
Bedingungen, denen das Angebot unterliegt	Öffentliches Angebot in Österreich
Angebotsverfahren	<input checked="" type="radio"/> Direktvertrieb durch die Emittentin <input type="radio"/> Zusätzlicher Vertrieb durch Finanzintermediäre <input type="radio"/> Vertrieb durch ein Bankensyndikat [einfügen]
Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre erfolgen kann:	Bei Daueremissionen entspricht die Zeichnungsfrist im Wesentlichen der Laufzeit der Nichtdividendenwerte bzw. dem Zeitraum ab dem Beginn der Zeichnungsfrist (in dem Fall 30.09.2020) bis spätestens einen Tag vor dem Fälligkeitstermin der Nichtdividendenwerte bzw. bis zur Schließung der Daueremission. Ist vor Beendigung der Zeichnungsfrist zu irgendeinem Zeitpunkt an einem Geschäftstag bereits das in den Emissionsbedingungen angegebene Gesamtemissionsvolumen für die Nichtdividendenwerte erreicht, beendet die Emittentin die Zeichnungsfrist für die Nichtdividendenwerte zu dem betreffenden Zeitpunkt an diesem Geschäftstag ohne vorherige Bekanntmachung.
Bedingungen, an die die Zustimmung	Gültigkeit des Basisprospektes oder des/der nachfolgenden Prospekt(s)(e).

gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind:

Prospektkonformes (einschließlich Endgültige Bedingungen) öffentliches Angebot innerhalb der definierten Angebotsfrist.

Zustimmung zur Prospektverwendung gilt für Österreich

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner.

Nicht anwendbar

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung

kein Mindestzeichnungsbetrag

kein Höchstzeichnungsbetrag

Mindestzeichnungsbetrag

[EUR/Währung] [Betrag]

Höchstzeichnungsbetrag

[EUR/Währung] [Betrag]

Mindestens zu zeichnende

Nichtdividendenwerte: [Anzahl]

Höchstens zu zeichnende

Nichtdividendenwerte: [Anzahl]

Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung.

Teileinzahlungen:

keine Teileinzahlungen

Teileinzahlungen („Partly Paid“),

Modus: [Modus]

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Verhandbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte.

Nicht anwendbar

Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern der Emittentin oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Platziern in den einzelnen Ländern des Angebots.

Nicht anwendbar

Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der

Direktvertrieb durch die Emittentin

zusätzlicher Vertrieb durch Finanzintermediäre

Übernahmezusage durch ein Bankensyndikat

„Best Effort“-Vereinbarung mit

Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision.

Bankensyndikat

- bindende Zusage durch [einfügen]
- nicht bindende Zusage durch [einfügen]

[Name und Anschrift der Banken]

[Provisionen, Quoten]

Datum, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird.

[Datum]

Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, ist zu bestätigen, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Darüber hinaus hat die Emittentin die Quelle(n) der Angaben zu nennen.

Nicht anwendbar

Angabe der Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für Wertpapiere erstellt wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden

Nicht anwendbar

Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind.

Nicht anwendbar

Beschreibung aller für die Emission wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenskonflikten, unter Angabe der betreffenden Personen und der Art der Interessen

Angebote unter diesem Prospekt erfolgen primär im Interesse der Emittentin.

Die Nichtdividendenwerte können auch von den Finanzintermediären platziert werden die allenfalls eine bestimmte Vertriebs- bzw. Platzierungsprovision erhalten.

Gründe für das öffentliche Angebot oder die Zulassung zum Handel. Gegebenenfalls Angabe der geschätzten Gesamtkosten der Emission/des Angebots und der geschätzten Nettoerlöse. Die Kosten und Erlöse sind jeweils nach den einzelnen wichtigsten Zweckbestimmungen aufzuschlüsseln und nach Priorität dieser Zweckbestimmungen darzustellen. Wenn der Emittent weiß, dass die voraussichtlichen Erträge nicht ausreichen

Die Erlöse der Emissionen der Nachrangigen Nichtdividendenwerte dienen zur Stärkung der Eigenmittelausstattung der Emittentin.

Die Erlöse der Nichtdividendenwerte dienen zur Stärkung der langfristigen Liquidität der Emittentin.

Die Erlöse der Nichtdividendenwerte dienen ausschließlich zur Finanzierung der Sanierung und des Zubaus der „Mittelschule

werden, um alle vorgeschlagenen Verwendungszwecke zu finanzieren, sind der Betrag und die Quellen anderer Mittel anzugeben.

Edelseegasse Hartberg Rieger“ in Hartberg.

Gesamtsumme der Emission abzüglich Gesamtkosten in Höhe von EUR 2.500.

Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) für die genannten Gattungen von Wertpapieren.

AT0000A2JU08

Zielmarkt gemäß der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II):

Kundenkategorie: Privatkunde, Professioneller Kunde, geeignete Gegenpartei

Kenntnisse und / oder Erfahrungen: Kunde mit Basiskenntnissen

Finanzielle Verhältnisse inkl. Verlusttragfähigkeit: Der Anleger kann Verluste bis zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals tragen.

Risiko-/Renditeprofil: Stufe 2 (konservativ)

Anlageziele: spezifische Altersvorsorge, allgemeine Vermögensbildung

Spezielle Ausprägung von Kundenbedürfnissen: Nachhaltige Anlage

Anlagehorizont: langfristig

Vertriebsweg: Beratungsfreies Geschäft, Anlageberatung

Angaben gemäß Artikel 29 Abs 2 der EU Verordnung 2016/1011 bei Nichtdividendenwerten mit einem variablen Zinssatz mit Bindung an einen Referenzzinssatz:

Der Administrator des Referenzzinssatzes ist:

[•]

[Der Administrator ist in das Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen, das von der European Securities and Markets Authority (ESMA) gemäß Artikel 36 der EU Verordnung 2016/1011 geführt wird:

Ja

Nein]

[Soweit es der Emittentin bekannt ist, ist es zurzeit für [Namen des Administrators einfügen] nicht erforderlich, eine Zulassung oder Registrierung zu erlangen (oder, falls außerhalb der EU angesiedelt, eine

Anerkennung, Übernahme oder Gleichwertigkeit zu erlangen), weil:

der Referenzzinssatz gemäß Artikel 2 der EU Verordnung 2016/1011 nicht in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fällt.

die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 51 der EU Verordnung 2016/1011 Anwendung finden.]

Anhang 1: Zusammenfassung der Emission

Anhang 2: Emissionsbedingungen

**Zusammenfassung der Emission für
0,80% BKS Bank Social Bond 2020-2028/5**

vom 22.09.2020

begeben unter dem EUR 200 Mio. (mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR 400 Mio.) Programm zur
Begebung von Nichtdividendenwerten vom 18.06.2020
ergänzt um den 1. Nachtrag vom 20.07.2020 und um den 2. Nachtrag vom 07.09.2020

der BKS Bank AG

Abschnitt A	Einleitung und Warnhinweise
Warnhinweise	
<p>Diese Zusammenfassung (die „Zusammenfassung“) ist als Einleitung zum Basisprospekt vom 18.06.2020 in der gegebenenfalls durch Nachträge geänderten Fassung (der „Prospekt“) in Bezug auf das Angebotsprogramm der BKS Bank AG (die „Emittentin“) zu verstehen. Sie nennt kurz die wesentlichen Merkmale und Risiken, die auf die Emittentin und die Nichtdividendenwerte, die unter dem Angebotsprogramm begeben werden, zutreffen.</p> <p>Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Nichtdividendenwerte zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes, d.h. einschließlich der durch Verweis in den Prospekt einbezogenen Dokumente, allfälliger Nachträge zum Prospekt und der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) stützen. Die Anleger könnten durch ihre Investitionsentscheidung ihr gesamtes in die Nichtdividendenwerte angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>Falls vor Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich der in Form eines Verweises einbezogenen Dokumente und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p>	
Einleitung	
Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)	0,80% BKS Bank Social Bond 2020-2028/5 ISIN: AT0000A2JU08
Emittentin	BKS Bank AG LEI: 529900B9P29R8W03IX88 Kontaktdaten: St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee Tel.: +43 (0) 463 5858
Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Tel.: +43 (1) 249 59 0

Datum der Billigung des Prospekts	18.06.2020			
Abschnitt B	Basisinformationen über die Emittentin			
Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?				
Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich, eingetragen im Firmenbuch unter der Firmenbuchnummer FN 91810s beim Landesgericht Klagenfurt als zuständiges Firmenbuchgericht. Die Rechtsträger-Kennung (LEI) der Emittentin lautet: 529900B9P29R8W03IX88. Die Emittentin wurde in Österreich gegründet und unterliegt der österreichischen Rechtsordnung.				
Haupttätigkeiten der Emittentin				
Die Emittentin bietet alle üblichen Bankdienstleistungen einer Vollbank im Rahmen ihrer Konzession an, mit dem Ziel, den Kunden ein umfassendes Angebot zur Verfügung zu stellen. Schwerpunkt im Kundengeschäft sind die mittelständige Wirtschaft, unselbständig Erwerbstätige und Privatkunden. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und der damit zusammenhängenden Geschäfte. Im Bereich des Leasing-, Investmentfonds- und Lebensversicherungsgeschäfts, der Beteiligungsfinanzierung (Private Equity) sowie bei der Vermittlung von Bausparverträgen und der Erbringung von Immobilien-Service Dienstleistungen bedient sich die Emittentin sowohl eigener Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften wie auch der Kooperationspartner Generali Versicherung und Bausparkasse Wüstenrot AG.				
Hauptanteilseigner der Emittentin				
Zum Datum des Prospekts hielt die UniCredit Gruppe 29,8% der Kapitalanteile der Emittentin, wobei die Anteile des größten Einzelaktionärs CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., einer 100%igen Tochtergesellschaft der UniCredit Bank Austria AG, sowie die von der UniCredit Bank Austria AG direkt gehaltenen Anteile zusammengerechnet werden. Die Oberbank hielt 18,5%, die BTV 18,9%, die Generali 3 Banken Holding AG 7,4% der Anteile. Die BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung hielt 1,1% und auf die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH entfielen 3,0% der Kapitalanteile, weitere 21,3% der Anteile befanden sich im Streubesitz.				
Identität der Hauptgeschäftsführer				
Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin zum Datum des Prospekts sind Dr. Herta Stockbauer, Mag. Dieter Krassnitzer und Mag. Alexander Novak.				
Identität der Abschlussprüfer				
KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Klagenfurt, Krassnigstraße 26, 9020 Klagenfurt.				
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?				
	ERFOLGSZAHLEN in Mio. EUR		Konzernabschlüsse (geprüft)	
	Halbjahresbericht (ungeprüft)		2018	2019
	30.06.2019	30.06.2020		
Zinsüberschuss	70,5	69,6	129,7	135,8
Risikovorsorgen	-13,2	-15,4	-18,3	-18,6
Provisionsüberschuss	29,2	32,0	55,5	58,2

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	3,7	-0,1	-7,9	3,7
Handelsergebnis	0,7	1,5	0,3	1,2
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	20,6	2,5	44,8	45,9
Verwaltungsaufwand	-61,4	-60,4	-114,6	-121,0
Periodenüberschuss vor Steuern bzw. Jahresüberschuss vor Steuern	46,6	23,2	87,0	103,1
Periodenüberschuss bzw. Jahresüberschuss nach Steuern	42,1	19,8	77,4	92,9
Ergebnis je Aktie	1,97	0,91	1,8	2,2

(Quelle: geprüfter Konzernabschluss nach IFRS 2018 und 2019 und ungeprüfter Halbjahresbericht vom 30.06.2020 der Emittentin)

Bilanz (in Mio, EUR)	31. Dezember 2019 (geprüft)	31. Dezember 2018 (geprüft)	30. Juni 2020 (ungeprüft)	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („SREP“)
Bilanzsumme	8.857,6	8.434,9	9.292,7	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	623,8	571,1	665,2	-
Nachrangkapital	230,6	179,7	235,3	-
Forderungen an Kunden	6.378,8	6.025,9	6.434,9	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.814,0	5.467,5	5.914,2	-
Eigenkapital insgesamt	1.301,5	1.210,7	1.309,5	-
Non-performing Loan-Quote	2,4%	3,3%	2,1%	-
harte Kernkapitalquote (CET1)	11,6%	11,2%	11,4%	5,5%
Gesamtkapitalquote	16,2%	14,8%	16,2%	9,7%
Leverage Ratio	7,8%	7,5%	7,3%	-

(Quelle: geprüfter Konzernabschluss nach IFRS 2018 und 2019 und ungeprüfter Halbjahresbericht vom 30.06.2020 der Emittentin)

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin:

- Risiko des Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, die von einem Schuldner an die Emittentin zu erbringen sind (Kredit- und Ausfallsrisiko)
- Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)
- Risiko der Beeinträchtigung der Emittentin aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus am Geld- bzw. am Kapitalmarkt
- Risiko, dass das wirtschaftliche Umfeld und pandemische Entwicklungen zu Verschlechterungen im Geschäftsverlauf der Emittentin führen

Risiken in Bezug auf rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen:

- Risiko, dass aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorschriften finanzielle Belastungen für die Emittentin entstehen
- Rechtsstreitigkeiten, Gerichts- und Verwaltungsverfahren oder Klagen können negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns haben

Abschnitt C

Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN

Die Nichtdividendenwerte werden über die gesamte Laufzeit mit einem fixen Zinssatz verzinst. Die Nichtdividendenwerte lauten auf Inhaber und werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde vertreten. Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Nichtdividendenwerten gilt österreichisches Recht.

ISIN: AT0000A2JU08

Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Nichtdividendenwerte, Laufzeit

Die Nichtdividendenwerte lauten auf EUR und werden im Nominale von je EUR 1.000,-- begeben. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 5.000.000,--. Die Nichtdividendenwerte haben eine feste Laufzeit, die spätestens am 12.10.2028 endet (der „Fälligkeitstermin“).

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Zinszahlungen unter den Nichtdividendenwerten:

Die Nichtdividendenwerte werden mit 0,80% p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 12.10. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 12.10.2021. Der letzte Zinstermin ist der 12.10.2028.

Rückzahlung der Nichtdividendenwerte:

Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Nichtdividendenwerte zum Nominale am Fälligkeitstermin zurückgezahlt.

Relativer Rang der Wertpapiere

Nicht nachrangige, nicht besicherte Nichtdividendenwerte ohne den Non-Preferred Senior Status („Preferred Senior Notes“)

Die Nichtdividendenwerte begründen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig und gegenüber

den nicht nachrangigen, nicht besicherten Nichtdividendenwerten mit dem Non-Preferred Senior Status („Non-Preferred Senior Notes“), vorrangig sind.

Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Nichtdividendenwerte sind gemäß der österreichischen Rechtsordnung und den Regelungen und Bestimmungen der OeKB CSD GmbH übertragbar.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Zulassung der Nichtdividendenwerte zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse wird beantragt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Risiko, dass sich Veränderungen des Marktzinsniveaus negativ auf den Wert (Kurs) der Nichtdividendenwerte auswirken (Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko)
- Die Nichtdividendenwerte sind nicht von der gesetzlichen Einlagensicherung gedeckt
- Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Nichtdividendenwerten kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Nichtdividendenwerte kommen
- Risiko, dass Anleihegläubiger einer gesetzlichen Verlustbeteiligung („Bail-in“) ausgesetzt sind
- Im Insolvenzfall besitzen Gläubiger der Nichtdividendenwerte keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern

Abschnitt D

Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Wertpapiere investieren?

Zeichnungsfrist, Angebotsform, Beschreibung des Angebotsverfahrens

Die Nichtdividendenwerte werden als eine Daueremission von der Emittentin begeben. Die Inhaber können die Nichtdividendenwerte ab 30.09.2020 zeichnen. Die Zeichnungsfrist für diese Daueremission wird spätestens einen Tag vor der Fälligkeit, dh am 11.10.2028 geschlossen. Die Emittentin kann die Zeichnungsfrist für diese Emission jederzeit vorzeitig beenden.

Die Einladung zur Zeichnung der Wertpapiere erfolgt durch die Emittentin. Die Wertpapiere werden in Österreich öffentlich angeboten.

Die geschätzten Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Dem Anleger werden bei Kauf keine weiteren Kosten über den Ausgabepreis hinaus in Rechnung gestellt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Die Erlöse der Nichtdividendenwerte dienen ausschließlich zur Finanzierung der Sanierung und des Zubaus der „Mittelschule Edelseegasse Hartberg Rieger“ in Hartberg.

Die Emittentin schätzt die Nettoerlöse aus dieser Emission auf die Gesamtsumme der Emission abzüglich Gesamtkosten in Höhe von EUR 2.500,--.

Unterliegt dieses Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung?

Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag.

Beschreibung der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf dieses Angebot

Die BKS Bank AG hat ein Interesse daran, dass Kunden von ihr emittierte Nichtdividendenwerte erwerben. Dieses Interesse besteht insbesondere auch aufgrund einer möglichen gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht des Investors.

Emissionsbedingungen

0,80% BKS Bank Social Bond 2020-2028/5
der BKS Bank AG

ISIN/Wertpapieridentifizierungsnummer: AT0000A2JU08

begeben unter dem EUR 200 Mio. (mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR 400 Mio.) Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten vom 18.06.2020 der BKS Bank AG

BEDINGUNGEN

§ 1 Emissionsvolumen, Form des Angebotes, Zeichnungsfrist, Stückelung

- 1) Der 0,80% BKS Bank Social Bond 2020-2028/5 (die „Nichtdividendenwerte“) der BKS Bank AG (die „Emittentin“) werden im Wege einer Daueremission ab 30.09.2020 bis spätestens einen Tag vor dem Fälligkeitstermin öffentlich zur Zeichnung aufgelegt. Die Emittentin ist berechtigt, die Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.
- 2) Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 5.000.000,--. Die Höhe des Nominalbetrages, in welchem die Nichtdividendenwerte zur Begebung gelangen, wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt.
- 3) Die Nichtdividendenwerte lauten auf Inhaber und werden im Nominale von je EUR 1.000,-- begeben.

§ 2 Sammelverwahrung

Die Nichtdividendenwerte werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit b) DepotG vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Einzelurkunden besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der OeKB CSD hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB CSD übertragen werden können.

§ 3 Status und Rang

Die Nichtdividendenwerte begründen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig und gegenüber den nicht nachrangigen, nicht besicherten Nichtdividendenwerten mit dem Non-Preferred Senior Status („Non-Preferred Senior Notes“), vorrangig sind.

§ 4 Erstausgabepreis / Ausgabepreise, Erstvalutatag

- 1) Der Erstausgabepreis beträgt 100,00% vom Nominale. Weitere Ausgabepreise können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.
- 2) Die Nichtdividendenwerte sind erstmals am 12.10.2020 zahlbar („Erstvalutatag“).

§ 5 Verzinsung

Die Nichtdividendenwerte werden mit 0,80% p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 12.10. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 12.10.2021, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag wie nachstehend definiert. In diesem Fall wird der Zinstermin je nach Anwendung der in den Endgültigen Bedingungen spezifizierten Bankarbeitstag-Konvention für Zinstermine verschoben. Der letzte Zinstermin ist der 12.10.2028. Die Verzinsung der Nichtdividendenwerte beginnt am 12.10.2020 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis actual/actual – ICMA.

Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 („TARGET2“) betriebsbereit sind.

Gerät die Emittentin mit einer Zinszahlung in Verzug, so hat sie bis zur tatsächlichen Zahlung Verzugszinsen in Höhe des für die abgelaufene Zinsperiode festgelegten Zinssatzes auf den überfälligen Betrag zu leisten.

§ 6 Laufzeit und Tilgung, Tilgungsbetrag

Die Laufzeit der Nichtdividendenwerte beginnt am 12.10.2020 und endet spätestens einen Tag vor dem Fälligkeitstermin mit Ablauf des 11.10.2028. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Nichtdividendenwerte zum Nominale am 12.10.2028 („Fälligkeitstermin“) zurückgezahlt.

Fällt der Fälligkeitstermin auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit für die Rückzahlung auf den nächsten folgenden Bankarbeitstag. Der Inhaber der Nichtdividendenwerte hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung. Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 („TARGET2“) betriebsbereit sind.

Gerät die Emittentin mit einer Tilgung in Verzug, so hat sie bis zur tatsächlichen Zahlung Verzugszinsen in Höhe des für die abgelaufene Zinsperiode festgelegten Zinssatzes auf den überfälligen Betrag zu leisten.

§ 7 Börseinführung

Die Zulassung der Nichtdividendenwerte zum Amtlichen Handel der Wiener Börse wird beantragt.

§ 8 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Nichtdividendenwerte ist unwiderruflich ausgeschlossen.

§ 9 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen (mit Ausnahme von Nullkuponanleihen) verjähren nach drei Jahren, aus Kapital nach dreißig Jahren.

§ 10 Berechnungsstelle, Zahlstelle, Zahlungen

Berechnungsstelle ist die Emittentin. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ernennung der Berechnungsstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Berechnungsstelle zu ernennen. Die Emittentin wird alle Veränderungen im Hinblick auf die Berechnungsstelle unverzüglich gemäß § 12 bekannt machen.

Kann oder will die Emittentin ihre Funktion als Berechnungsstelle, wenn sie als solche bestellt ist, nicht mehr ausüben, ist sie berechtigt, eine andere Bank innerhalb der EU als Zahlstelle zu bestellen.

Zahlstelle ist die Emittentin. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ernennung der Zahlstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Zahlstelle zu ernennen. Die Emittentin wird alle Veränderungen im Hinblick auf die Zahlstelle unverzüglich gemäß § 12 bekannt machen.

Kann oder will die Emittentin ihre Funktion als Zahlstelle, wenn sie als solche bestellt ist, nicht mehr ausüben, ist sie berechtigt, eine andere Bank innerhalb der EU als Zahlstelle zu bestellen.

Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Nichtdividendenwerte Depot führende Stelle.

Die Zahlstelle wird Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Nichtdividendenwerte unverzüglich durch Überweisung an den Verwahrer gemäß § 2 zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Inhaber der Nichtdividendenwerte vornehmen. Die Emittentin wird durch Zahlung

an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Inhabern der Nichtdividendenwerte befreit.

Die Zahlstelle als solche, wenn die Emittentin nicht als Zahlstelle bestellt ist, ist ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Zahlstelle und den Inhabern der Nichtdividendenwerte besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.

§ 11 Begebung weiterer Nichtdividendenwerte, Rückkauf

1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Nichtdividendenwerte weitere Nichtdividendenwerte mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Nichtdividendenwerten eine Einheit bilden.

2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Nichtdividendenwerte zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Nichtdividendenwerte gehalten, oder wiederum verkauft oder eingezogen werden.

§ 12 Bekanntmachungen

Alle die Nichtdividendenwerte betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Website der Emittentin (<https://www.bks.at/investor-relations/anleiheemissionen>) oder werden dem jeweiligen Anleger direkt oder über die depotführende Stelle zugeleitet. Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen, zB im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, unberührt. Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäß, im rechtlich erforderlichen Umfang und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen der jeweiligen Börsen, an denen die Nichtdividendenwerte notiert sind, erfolgen.

§ 13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Nichtdividendenwerten gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Klagenfurt, Österreich.

2) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Nichtdividendenwerten gilt ausschließlich das in Klagenfurt sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Abweichend von dieser Gerichtsstandsvereinbarung gilt Folgendes: (i) sofern es sich bei dem Investor um einen Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes handelt, kann dieser nur an seinem Aufenthalts- oder Wohnort geklagt werden; (ii) bei Klagen eines Verbrauchers, der bei Erwerb der Nichtdividendenwerte in Österreich ansässig ist, bleibt der gegebene Gerichtsstand in Österreich auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt; und (iii) Verbraucher im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen können zusätzlich an ihrem Wohnsitz klagen und nur an ihrem Wohnsitz geklagt werden.

§ 14 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.